

Instandstellung der Oberallmendstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Juni 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Oberallmendstrasse wurde vor mehr als 20 Jahren erstellt. Der Aufbau der Strasse besteht aus einem Kieskoffer, einer Schotterlage und eines zweischichtigen Belages. Wohl als Folge des schlechten lehmigen Untergrundes entstanden im Verlaufe der Jahre ungleichmässige Setzungen und zwar sowohl in der Fahrbahn als auch bei den Randabschlüssen. Dies hat zur Folge, dass bei Regenwetter der Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist und sich Wasserpfützen bilden. Die Kanalisationsschächte blieben höhenmässig unverändert, sodass auch das Längenprofil der Strasse unausgeglichen ist. Eine Sanierung der Verhältnisse ist deshalb unerlässlich.

II.

Für eine Instandstellung sind mehrere Ausführungsvarianten möglich. Eine Radiakllösung bestünde im totalen Ausbau des Strassenkörpers, in der Durchführung einer Stabilisierung des lehmigen Untergrundes mit Zement oder Kalk und einem Neuaufbau der Strasse. Dieser Extremlösung kann eine Minimallösung gegenübergestellt werden: Vorschriften, d.h. Ausgleichen der Unebenheiten und Belagsüberzug über die ganze Fahrbahn. Das Ziel der Instandstellung besteht darin, die Strasse so zu erneuern, dass sie den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer auf viele Jahre hinaus genügt.

Der Sanierungsvorschlag des Stadtbauamtes sieht deshalb folgende Massnahmen vor:

Neuversetzen der Randabschlüsse, verbessern der Strassenentwässerung, Anheben der Strasse durch Aufschiften (ausgeglichenes Längenprofil), zweischichtiger Belagsauftrag auf den bestehenden oder aufgeschifteten Belag, Anpassung des bestehenden Parkplatzes an die neuen Höhen.

Mit diesen Massnahmen wird die Belagsdicke vergrössert und dadurch verstärkt. Damit kann eine bessere Verteilung der Lasten erzielt werden. Die Gefahr von neuen Setzungen wird geringer.

Das Stadtbauamt hat eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Baustelleneinrichtung	Fr. 3'000.--
Erdarbeiten	Fr. 30'000.--
Entwässerung	Fr. 33'000.--
Fundationsschicht	Fr. 6'000.--
Abschlüsse + Pflästerungen	Fr. 45'000.--
Belagsarbeiten	Fr. 117'000.--
Materiallieferungen	Fr. 16'000.--
Anpassungsarbeiten + Verschiedenes	Fr. 20'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 270'000.--
	=====

Im Finanzprogramm der Stadt Zug sind für die Oberallmendstrasse im Jahre 1980 Fr. 300'000.-- vorgesehen.

III.

Zwischen dem Fabrikareal der Verzinkerei Zug AG und der Oberallmendstrasse befinden sich auf privatem Boden Parkplätze der Firmen Willy Waller und der Verzinkerei.

Südlich davon liegen die im Eigentum der Stadt stehenden GBP 2929/2622 und 2491.

Im Zusammenhang mit der Instandstellung dieser Strasse hat der Stadtrat die drei Parzellen der Verzinkerei Zug AG pachtweise abgetreten. Die Verzinkerei wird gleichzeitig mit dem Strassenbau darauf zusätzliche Parkplätze erstellen. Ausserhalb der Arbeitszeit werden diese der Oeffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gegenwärtig führt die Stadt mit der MZ-Immobilien AG Landverhandlungen im Gebiet des Bergli, für die spätere Erstellung eines Alterswohnheimes und von Alterswohnungen. Im Rahmen dieser Verhandlungen ist vorgesehen, die erwähnten drei Parzellen an der Oberallmendstrasse im Realersatzverfahren gegen Land im Bergli abzutauschen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Instandstellung der Oberallmendstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 270'000.-- zu beschliessen.

Zug, 4. Juni 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND INSTANDSTELLUNG DER OBERALLMENDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 552
vom 4. Juni 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung der Oberallmendstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 270'000.-- beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Instandstellung der Oberallmendstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage Nr. 552 wurde von der Geschäftsprüfungskommission in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Rolf Kugler, Baupräsident, sowie Herr Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur, beraten.

Wie uns mitgeteilt wurde, liegt die vorgeschlagene Ausbaulösung nahe der Minimal-
lösung. Trotzdem wird dieser Ausbau gemäss Aussagen von Herrn Schnurrenberger für
ca. 20 Jahre genügen.

Die Ausführungen unter Punkt III in der stadträtlichen Vorlage bilden nur eine
ergänzende Orientierung. Dieser Abschnitt steht mit der eigentlichen Vorlage nur
in indirektem Zusammenhang. Eintreten auf diese Vorlage war unbestritten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat auf
die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 270 000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 18. 6. 1980 pb-uh

Instandstellung der Oberallmendstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 17. Juni 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 17. Juni 1980 in Anwesenheit von Baupräsident und Stadtingenieur die Vorlage über die Instandstellung der Oberallmendstrasse.

Die Notwendigkeit dieser Instandstellung wurde anerkannt und in der Ausführungsart als zweckmässig beurteilt.

Die Kommission sprach sich einstimmig für die Ausführung dieser Arbeiten aus.

II. Antrag der Kommission

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Instandstellung der Oberallmendstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 270'000.-- zu beschliessen.

Für die Bau- und Planungskommission

P. Rupper, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 422
BETREFFEND INSTANDSTELLUNG DER OBERALLMENDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 552 vom 4. Juni 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung der Oberallmendstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 270'000.-- beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Juli 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 5. Juli 1980 - 4. August 1980